



Einfuhrverbot für Jagdtrophäen geschützter Arten

Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin (TIR)

Als Trophäenjagd wird jene Art der Jagd bezeichnet, deren Ziel darin besteht, das erlegte Wildtier oder Teile davon zu konservieren und als Trophäe zur Schau zu stellen. Dabei gilt generell: Je seltener die Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne, desto begehrt ist ein Tier als Trophäe. Die Jagd auf Tiere, die vom Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) erfasst sind, ist sowohl aus Arten- als auch aus Tierschutzsicht höchst problematisch. Aktuell hat das Parlament die Möglichkeit, ein wichtiges Zeichen zu setzen und den Import von Jagdtrophäen, die von Tieren gefährdeter Arten stammen, zu verbieten.

Die Trophäenjagd bezeichnet die als Freizeitaktivität ausgeübte Jagd auf Wildtiere mit dem Ziel, den Tierkörper oder Teile davon nach dem Abschuss als Trophäe zu behalten und gegebenenfalls auszustellen. Heute ist sie insbesondere als eine Form des Jagdtourismus anzutreffen, bei der Hobby-JägerInnen (vor allem aus Nordamerika und Europa) viel Geld dafür bezahlen, besondere und exotische Wildtiere erlegen zu dürfen. Oft werden diese Jagdreisen über

das Internet oder an Fachmessen als Gesamtpaket – einschliesslich Waffe, Übernachtung, Verpflegung und Jagd-Genehmigung – angeboten. Zudem werden die JägerInnen meist von einem erfahrenen Scout zu den Tieren geführt. Elefanten, Leoparden, Löwen, Nashörner sowie Eisbären gehören zu den bedrohten und geschützten Tierarten, deren Trophäen bei den JägerInnen beliebt sind. Je seltener die Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne der getöteten Tiere, desto höher der Preis für den Abschuss und desto höher der Statusgewinn für den Jäger. Vor allem afrikanische Länder gelten der sogenannten «Big Five» (Löwe, Elefant, Nashorn, Leopard und Büffel) wegen als beliebte Reiseziele für TrophäenjägerInnen.

Artenschutz-Argumentation

In Artenschutzfachkreisen ist die Trophäenjagd höchst umstritten. Als Gründe für den Jagdtourismus wird oft ein Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und zur Armutsbekämpfung angegeben. Organisationen wie die IUCN erachten die Trophäenjagd als Teil eines gut ausgestalteten Wildtierregulier-

ungsprogramms des jeweiligen Landes als legitim. Der Wert der Trophäenjagd für die Arterhaltung ist jedoch höchst fraglich und wissenschaftlich nicht belegt. Ausreichend dokumentiert ist dem gegenüber, dass die Einnahmen aus solchen Jagdangeboten grösstenteils nicht wie angepriesen in Artenschutzprogramme oder Projekte zugunsten der Landbevölkerung fliessen, sondern meist beim ausländischen Jagdveranstalter bleiben oder in den Taschen von korrupten Staatsangestellten landen.

Tierschutzrechtlich ist die Trophäenjagd ebenfalls als problematisch zu bezeichnen. Oft werden die Tiere aus einer gewissen Distanz geschossen, mit entsprechend hohem Risiko, dass dem Tier eine nicht-tödliche Wunde zugefügt wird. Meist wird ein direkter Kopfschuss vermieden, um die begehrte Trophäe nicht zu beschädigen. Grosse Tiere wie Elefanten müssen nicht selten mehrmals angeschossen werden, bevor sie sterben, und erfahren hierdurch zusätzliche Schmerzen und Leiden. Überdies werden bei der Trophäenjagd oft Jagdmethoden verwendet, die in der Schweiz aus Tierschutzgründen verboten sind.

Importverbot von Trophäen?

Auch SchweizerInnen betätigen sich regelmässig als TrophäenjägerInnen und bereisen ferne Länder, um exotische Tiere zu schießen. Sind die Voraussetzungen von CITES eingehalten, dürfen selbst Trophäen gefährdeter und teilweise stark bedrohter

Tierarten in die Schweiz eingeführt werden. Im März 2021 hat der Nationalrat die Motion 19.3263 angenommen, die ein Ein- und Durchfahrverbot für Jagdtrophäen verlangt, die von CITES-geschützten Tieren stammen. Die Schweiz soll damit ihren Teil der Verantwortung übernehmen und nicht länger zum entsprechenden Artensterben beitragen. Voraussichtlich in der Sommersession, die vom 30. Mai bis zum 17. Juni 2022 dauert, entscheidet der Ständerat über das geplante Verbot. In Anbetracht der massiven Arten- und Tierschutzprobleme, die mit der Trophäenjagd verbunden sind, wäre ein Importverbot dringend geboten.

STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT



Christine Künzli (Mlaw) ist stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr Infos über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter: www.tierimrecht.org